

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1885

Abrechnung: Balsthal, Lindenallee / Falkensteinerstrasse / Herrengasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungs- und Schallschutzmassnahmen

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) wurde ein Strassenlärmsanierungsprojekt über die Lindenallee, Falkensteinerstrasse und Herrengasse in Balsthal erstellt. Da keine genügenden Lärmsanierungsmassnahmen an der Quelle und im Ausbreitungsweg realisiert werden können, sind bei allen Gebäuden mit Alarmwertüberschreitungen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden anzuordnen.

Die folgenden Aufwendungen umfassen die Erstellung der akustischen Grundlagen sowie die eigentlichen Fenstersanierungen und die Rückerstattungskosten für die bereits eingebauten Schallschutzfenster, welche den Anforderungen der LSV genügen. Die Sanierungen sowie die Rückerstattungen wurden in den Jahren 2004 bis 2013 durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Rückerstattungen		273'405.00
2.1.2	Fenstersanierungen		278'235.60
2.1.3	Projekt und Bauleitung		153'888.85
	Total Aufwendungen		<u>705'529.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2004, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	12'908.00	
	2005, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	11'756.80	
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30010.07.058	29'296.80	
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20013.07.002	2'159.40	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00548	350'000.00	
	2011, Zusatzkredit, Projekt Nr. 2TK.00548 gemäss RRB 2011/1080 vom 24. Mai 2011	400'000.00	
	Total Kredite	<u>806'121.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>705'529.45</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>100'591.55</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Aufwendungen	705'529.45	
	./. Bundessubventionen	<u>128'683.35</u>	
		576'846.10	
	Total Gemeindebeitrag: 29.69 % von Fr. 576'846.10		171'265.60
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>84'900.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>86'365.60</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Lärmsanierungs- und Schallschutzmassnahmen an der Lindenallee, Falkensteinerstrasse und Herrengasse in Balsthal, im Gesamtbetrag von **Fr. 705'529.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 86'365.60** der Einwohnergemeinde Balsthal in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00548.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gag)
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)